

Stadt Eberswalde · Stadtverordnetenversammlung
Fraktion Die Linke/Allianz freier Wähler (DL/AfW)
Gerd Markmann, Prenzlauer Str. 19, 16227 Eberswalde
Tel.: (03334) 356542, eMail: stadtverordneter@gerd-markmann.de

Eberswalde, 21. November 2013

**Betrifft: 50. Sitzung der StVV Eberswalde
Vorlagen BV/1062/2013 und BV/1063/2013 –
Ortsteile in der Stadt Eberswalde
DISKUSSIONSBEITRAG**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Bürgermeister,
Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste,

im aktuellen Amtsblatt fand unser Vorschlag zur Neuordnung der Ortsteile bereits vorab Berücksichtigung. In der Rubrik Wortmeldungen der Ortsvorsteher kommt u.a. der Ortsteil Westend zu Ehren.

Ich nehme das mal als gutes Omen im Sinne unserer Vorschläge.

Im Zusammenhang mit unserer Vorlage zur Statistik hatte ich in der vorigen Stadtverordnetenversammlung angeregt, hinsichtlich der Gliederung der Stadt Eberswalde in Ortsteile nicht nur die akuten Mißstände abzustellen, sondern eine grundsätzliche Diskussion zuzulassen.

Entscheidungen über die Hauptsatzung gehören nicht ohne Grund zu den Angelegenheiten, die laut Kommunalverfassung der Stadtverordnetenversammlung vorbehalten sind und nicht auf andere Organe der Gemeinde übertragen werden dürfen.

Wenn die Verwaltung an die Erarbeitung einer Hauptsatzungsänderung geht, benötigt sie von der StVV also zumindest einen Auftrag dazu mit Aufgabenstellung.
Unsere beiden Vorlagen zur Neuordnung der Ortsteile und zur Erweiterung der Rechte der Ortsteilvertretungen stellen einen Versuch dar, solche eine Aufgabenstellung zu formulieren.

Die Grenzen der Stadtbezirke des Flächennutzungsplans bilden eine sehr gute Grundlage, um in der Stadt Eberswalde Ortsteile entsprechend den Vorgaben von § 45 der Kommunalverfassung zu bilden.

Es entstehen für die Bürgerinnen und Bürger überschaubare Strukturen, in denen sie sich wiederfinden können und in denen sie ehrenamtliches Engagement entwickeln können.

Der Bürgerhaushalt zeigte, daß sich die Menschen engagieren, wenn sie die Möglichkeit dazu haben.

Mit der Erweiterung der Rechte der Ortsteilvertretungen entsprechend den §§ 45 und 46 der Kommunalverfassung geben wir den Bürgerinnen und Bürgern solche Möglichkeiten in die Hand.

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,
ich hoffe, Sie unterstützen diese Vorschläge.